

Betriebsreglement der Kindertagesstätte KiWi

Inhaltsverzeichnis

1.	Sinn und Zweck.....	2
2.	Ziele und Grundsätze	2
3.	Betriebsbewilligung.....	2
4.	Trägerschaft	2
5.	Mitgliedschaft.....	2
6.	Personal	2
7.	Angebot und Öffnungszeiten	3/4
8.	Tarife	5
9.	Aufnahmebedingungen.....	5
10.	Warteliste.....	5
11.	Anmeldung	5
12.	Tagesablauf	6
13.	Eingewöhnung.....	7
14.	Kündigung	7
15.	Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren	7
16.	Abwesenheit und/oder Krankheit	8
17.	Ferien und Feiertage	8
18.	Versicherung.....	9
19.	Hygiene und Sicherheit	9



1. Sinn und Zweck

Die KiWi ist eine schul- und familienergänzende Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche, unabhängig von sozialer und religiöser Herkunft, betreut werden.

2. Ziele und Grundsätze

Die KiWi hat sich zum Ziel gesetzt, den Kindern und Jugendlichen ausserhalb der Schule und Familie einen geführten Rahmen zu bieten, in dem sie sich wohl fühlen und den Bedürfnissen entsprechend entfalten und entwickeln können. Detaillierte Informationen werden im pädagogischen Konzept erläutert.

3. Betriebsbewilligung

Die KiWi verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung. Zuständig für die Erteilung ist das Amt für Jugend und Berufsberatung (ajb), welches von der Gemeinde Wiesendangen dazu beauftragt wurde.

Die KiWi ist ein von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannter Lehrbetrieb.

4. Trägerschaft

Die Trägerschaft der KiWi ist der Verein Kindertagesstätte KiWi Wiesendangen. Der Vorstand des Vereins ist für die betriebliche Leitung verantwortlich. Die Geschäftsführung obliegt der KiWi-Leitung, welche dem KiWi-Vorstand unterstellt ist.

5. Mitgliedschaft

Für die Eltern und Erziehungsberechtigte der angemeldeten Kinder und Jugendlichen ist eine Vereinsmitgliedschaft obligatorisch. Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 50.- pro Jahr und Familie. Dieser Beitrag wird jeweils im August zur Zahlung fällig. Bei einem Austritt aus der KiWi erlischt die Vereinsmitgliedschaft. Bei einem Austritt unter dem Schuljahr, haben die Eltern keinen Anspruch auf Rückerstattung.

6. Personal

Entsprechend den kantonalen Richtlinien, verfügt die KiWi über ausreichend ausgebildetes Personal. Sämtliche Mitarbeitende sind der KiWi-Leitung direkt unterstellt.

Es wird Wert gelegt, dass die Aufgaben mit möglichst viel Eigenverantwortung, gegenseitigem Respekt und Akzeptanz sowie Offenheit und Ehrlichkeit ausgeübt werden.

In der KiWi werden angehende Fachpersonen (Praktikanten und Lernende) im Bereich Kinderbetreuung ausgebildet.

7. Angebot und Öffnungszeiten

Es werden Kinder im Alter von zwei Monaten bis und mit Jugendlichen der 3. Sekundarklasse betreut. Die KiWi ist in eine Krippen- und eine Hort-Abteilung eingeteilt:

Krippe: Mini /Midi	In der Krippe werden Kinder ab zwei Monaten bis zum Kindergarten Eintritt betreut. Je nach Alter und Interessen werden die Kinder in zwei Gruppen, Mini und Midi eingeteilt.
Hort: Maxi / Multi	Im Hort werden alle schulpflichtigen Kinder während der ausserschulischen Zeit altersgerecht betreut. Jedes Kind ist einer Gruppe fest zugeteilt. Es hat jedoch die Möglichkeit, die Angebote und Räumlichkeiten der anderen Gruppe zu nutzen. Für die Freizeitbeschäftigungen werden Spiel- und Werkmaterialien, sowie abwechslungsreiche Aktivitäten im Freien angeboten. Schüler ab der 1. Primarklasse werden angehalten ihre Hausaufgaben selbständig zu erledigen und dabei begleitet. Während den Schulferien besteht die Möglichkeit der Ferienbetreuung. Details siehe unter Punkt 17, Ferienprogramm.
KiWi Gundimix	Für Kinder, welche in Gundetswil den Kindergarten oder die Schule besuchen, bieten wir eine Mittagstischbetreuung (Modul 2) in Gundetswil an. Weitere Module, sowie eine Betreuung während den Schulferien, können in Wiesendangen angemeldet werden. Details siehe unter Punkt 17, Ferienprogramm.
Generell	<p>Zusätzliche Betreuungstage oder Module sind, sofern es die Gruppengrösse zulässt, möglich und werden zum offiziellen Kostensatz verrechnet.</p> <p>Die KiWi behält sich vor, je nach Anzahl Kinder, die verschiedenen Gruppen zusammen zu legen oder in kleinere Gruppen aufzuteilen.</p>

8. Tarife

Mini und Midi	Säuglinge bis 18 Monate	CHF 520.- pro Monat (1 Tag/Woche)
	Kleinkinder bis Kindergartenentrtritt	CHF 480.- pro Monat (1 Tag/Woche)
	Eingewöhnungspauschale	CHF 200.- pro Kind

Betriebsferien und Feiertage sind in den Tarifen berücksichtigt. Es besteht somit kein Anspruch auf Kompensation oder Rückerstattung.

Maxi, Multi und Gundimix

Modul 1
06:45 bis 08:15
Frühstück und Betreuung CHF 10.- pro Tag

Modul 2
11:55 bis 13:45h
Mittagessen und Betreuung CHF 18.- pro Tag

Modul 3
13:45 bis 18:15h
z'Vieri und Betreuung CHF 40.- pro Tag

Modul 4
08:15 bis 11:55h
Angebot während Weiterbildungstagen der Schule CHF 35.- pro Tag

Modul 5
06:45 bis 18:15h
Angebot während den Schulferien CHF 100.- pro Tag

9. Aufnahmebedingungen

Über die definitive Aufnahme eines Kindes entscheidet die KiWi-Leitung. Entscheidungsgrundlage ist die Gewährleistung eines reibungslosen Betriebsablaufes.

10. Warteliste

Die KiWi führt bei Bedarf eine Warteliste. Eltern, welche bereits ein Kind in der KiWi betreuen lassen, haben auf der Warteliste für ein nachfolgendes Geschwister Vorrang.

Es besteht kein Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Vergabe der freien Betreuungsplätze obliegt der KiWi-Leitung und wird nach bestem Wissen und Gewissen, sowie in Anbetracht der optimalen Altersstruktur der Kinder erteilt.

11. Anmeldung

Die im Betreuungsvertrag vereinbarten Betreuungstage sind verbindlich und nicht veränderbar. Zusätzliche Betreuungstage sind, sofern es die Gruppengrösse zulässt, möglich und werden zum offiziellen Kostensatz verrechnet. Die KiWi behält sich vor, das Angebot der Nachfrage anzupassen.

12. Tagesablauf

Mini und Midi

06:45 - 09:00	Die Kinder werden in die KiWi gebracht und im Freispiel bei Bedarf begleitet.
07:30	Für die dann Anwesenden gibt es ein gemeinsames Frühstück.
09:00 - 11:45	Die Kinder werden je nach Bedürfnissen in verschiedenen Aktiv-Bereichen in Kleingruppen betreut.
11:45 - 12:30	Gemeinsames Mittagessen in den Gruppen Mini und Midi.
12:30 - 14:30	Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit in welcher die Kinder schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachgehen.
14.30 - 17.00	Den Nachmittag verbringen die Kinder in der Kleingruppe.
17:00 - 18:15	Ab 17:00h können die Kinder abgeholt werden. Um einen geregelten KiWi-Alltag zu gewährleisten, bitten wir die Eltern, folgende Bring- und Abholzeiten einzuhalten: morgens ab 06:45 bis 09:00h; abends ab 17:00 bis 18:15h.

Maxi und Multi

06:45 - 08:15	Die Kinder und Jugendlichen (im Weiteren Schüler genannt) werden in Empfang genommen und ab 07:55h in den Kindergarten/Schule geschickt.
07:00 - 07:40	Für die dann Anwesenden gibt es ein gemeinsames Frühstück.
11:55 - 13:20	Gemeinsames Mittagessen in den Gruppen Maxi und Multi. Nach dem Mittagessen ist je nach Bedürfnis Ruhezeit oder Zeit fürs Freispiel. Die Schüler, welche Nachmittagsunterricht haben, gehen ab 13:20h in die Schule.
13:20 - 17:00	Den Schülern, welche keinen Nachmittagsunterricht haben, werden altersgerechte Freizeitaktivitäten angeboten. Auch die Hausaufgaben können selbständig erledigt werden. Um ca. 15:45h gibt es einen Zvieri.
17:00 - 18:15	Ab 17:00h können die Schüler abgeholt werden. Die Abteilungen schliessen um 18:15h. Ältere Schüler können, nach vorgängiger Absprache zwischen dem Betreuungsteam und den Eltern/Erziehungsberechtigten, spätestens um 18:15h alleine nach Hause geschickt werden. Für allfällige Vorfälle auf dem Schul- und Nachhauseweg übernimmt die KiWi keine Haftung.

Gundimix

11:55 - 13:45	Nach dem Eintreffen, nehmen die Kindergartenkinder und Schüler ein gemeinsames Mittagessen ein. Nach dem Mittagessen ist Ruhezeit oder Zeit fürs Freispiel. Ab 13:20h gehen die Schüler nach Hause, in den Kindergarten oder in die Schule.
---------------	---

Wenn Schulstunden ausfallen, zum Beispiel bei Krankheit der Lehrpersonen, ist es Aufgabe der Schule, die Betreuung der Kinder sicherzustellen.

Allgemein gilt:

Wird ein Kind oder Schüler in Ausnahmefällen ausserhalb der Abholzeiten abgeholt, so muss dies dem Betreuungsteam frühzeitig gemeldet werden. Besteht der Wunsch, das Kind regelmässig früher abzuholen, muss das vorgängig mit der KiWi-Leitung abgesprochen werden. In der Krippe kann diese Sonderregelung nur dann genehmigt werden, wenn das Kind mindestens zwei Tage in der Krippe betreut wird und gut eingewöhnt ist. Das ausserplanmässige Abholen generell, darf die geplanten Aktivitäten in keiner Art und Weise beeinträchtigen, z. B. bei Ausflügen o. ä. Es besteht kein Anspruch auf eine Kostenreduktion.

Für Freizeit-Lektionen, wie z. B. Sport- und Musikunterricht, etc., gilt für die Kindergartenkinder am Montag-, Mittwoch- und Freitagnachmittag und für die Schüler am Mittwochnachmittag eine „Sperrzeit“ von 14.00 – 16.30 Uhr.

Holt ein/e Bekannte/r oder anderes Familienmitglied das Kind ab, muss dies ebenfalls der KiWi vorgängig mitgeteilt werden. Die Betreuerinnen geben die Kinder keiner ihnen unbekanntem Person mit.

13. Eingewöhnung

In den Abteilungen Mini und Midi ist eine Eingewöhnung für das Kind, die Eltern und das Personal sehr wichtig und erfolgt je nach Situation der Kinder und Eltern in enger Absprache mit der zugeteilten Betreuungsperson. Detaillierte Informationen werden im Eingewöhnungs-Konzept erläutert.

Die Eltern müssen in dieser Eingewöhnungszeit telefonisch erreichbar sein. Für die Eingewöhnungsbesuche wird ein Pauschalbetrag von Fr. 200.- in Rechnung gestellt.

In den Abteilungen Maxi, Multi und Gundimix können bei Bedarf Eingewöhnungsbesuche organisiert werden. Anfallende Betreuungs- und Verpflegungskosten können bei einem Aufwand von über fünf Stunden in Rechnung gestellt werden.

14. Kündigung

Im Betreuungsvertrag werden die angemeldeten Tage definitiv reserviert. Jeder einzelne Betreuungstag resp. Modul kann durch die Eltern oder durch die KiWi mit einer Frist von drei Monaten, auf Ende des Kalendermonats, gekündigt werden. Für eine frühzeitige, mündliche Avisierung der Kündigung ist die KiWi aus planerischen Gründen sehr dankbar. Diese hat keinerlei rechtliche Verbindlichkeit.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und wird durch die schriftliche Bestätigung der KiWi rechtsgültig. Reduktionen bzw. Änderungen der Betreuungstage sind keine Vertragsänderung, sondern eine Kündigung und bedürfen der schriftlichen Form. Bei einem früheren Austritt des Kindes aus der KiWi, fallen die Elternbeiträge gemäss Betreuungsvertrag bis zum regulären Kündigungstermin an. Diese Bestimmung trifft lediglich bei unterjähriger Kündigung zu.

In der Abteilung Midi laufen die Verträge mit dem Eintritt in den Kindergarten/Übertritt in die Abteilung Maxi automatisch aus.

Die Verträge in den Abteilungen Maxi, Multi und Gundimix laufen jeweils per Ende Schuljahr (31. Juli) automatisch aus und bedürfen keiner Kündigung. Für das folgende Schuljahr müssen die Kinder wieder neu angemeldet werden.

15. Kleider, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder und Jugendliche sollten der Witterung entsprechend bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider und Hausschuhe sollten stets in der KiWi zur Verfügung stehen. Für persönliche Gegenstände, die in die KiWi mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen.

Die KiWi kümmert sich um die Verpflegung und kocht für die Kinder und das Personal. Täglich werden die Mahlzeiten frisch zubereitet. Es wird grossen Wert auf eine gesunde, ausgewogene und saisonale Ernährung gelegt. Nach Möglichkeit werden Produkte aus der Region verarbeitet. Die Kinder sollten selbst keine Esswaren mitbringen. Schoppenpulver und Spezial-Nahrung (z.B. bei Nahrungsmittelallergie) müssen von den Eltern mitgebracht werden.

16. Abwesenheit und/oder Krankheit

Krankheit-, unfall- sowie schulbedingte Abwesenheiten (Schulreise, Exkursionen, Schulanlässe, Projektwochen, Lagerwochen) sind so rasch als möglich in der KiWi zu melden. Erkrankte Kinder werden nicht in der KiWi betreut und müssen bis spätestens 9.00h, direkt auf der entsprechenden Abteilung (auch per SMS möglich) abgemeldet werden. Ansteckende Krankheiten in der Familie müssen der KiWi unverzüglich mitgeteilt werden. Bei leichter Erkältung können die Kinder die KiWi besuchen. Erkrankt ein Kind im Laufe des Tages stärker, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten telefonisch informiert. Das kranke Kind muss dann sobald als möglich abgeholt werden. In Notfällen wird der Vertrauensarzt, der eigene Kinderarzt oder direkt das Kantonsspital Winterthur kontaktiert. Im Falle einer akuten Erkrankung oder eines Unfalles gehen alle Spesen, wie z.B. Taxi, zu Lasten der Eltern.

Kinder können nach einem Unfall (z.B. Bein- oder Armbruch) in der KiWi betreut werden, solange sie sich an den Alltagsaktivitäten beteiligen können und keine spezielle Zusatzbetreuung benötigen. Die KiWi-Leitung entscheidet, ob die Betreuung des Kindes gewährleistet werden kann und lehnt jede Haftung für eine Verzögerung des Heilungsprozesses oder für Folgeschäden ab.

Bei Krankheit oder einem Spitalaufenthalt eines angemeldeten Kindes, der länger als einen Monat dauert, kann nach Absprache mit der KiWi-Leitung ein Platz für weitere zwei Monate frei gehalten werden, sofern die Eltern 50 % des errechneten Elternbeitrages im Rahmen von Ausfallkosten übernehmen. In diesem Fall ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Bei Abwesenheiten und/oder Krankheit besteht kein Anrecht auf Kompensation.

17. Ferien und Feiertage

Die KiWi ist an folgenden Tagen und Wochen geschlossen:

Karfreitag	Ostermontag
Auffahrt	Brückentag
Pfingstmontag	
1. Mai	
1. August	
Betriebsferien	3. Sommerferienwoche der Schule Wiesendangen
Betriebsferien	24. Dezember – 02. Januar

Generell Ferien, die die Eltern ausserhalb der Betriebsferien der KiWi nehmen, werden mit dem vollen Ansatz verrechnet. Es besteht kein Anrecht auf Kompensation.

Ferienprogramm für die Abteilungen Maxi, Multi und Gundimix

An den folgenden Tagen und Wochen bietet die KiWi, sofern genügend Anmeldungen eingehen, eine Ferienbetreuung für Kindergartenkinder und Schüler an:

Klausmarkt	1. Montag im Dezember
Weihnachtsferien*	
Fasnachtsmontag	
Sportferien	
Gründonnerstag	
Frühlingsferien	
Vorsommerferien	1. Ferienwoche
Sommerferien	1., 4. und 5. Ferienwoche
Herbstferien	2. Ferienwoche

*An Ferientagen, welche nicht in die Betriebsferien fallen, wird ein Ferienprogramm angeboten. Die genauen Daten werden jeweils ein Jahr im Voraus auf unserer Homepage aufgeschaltet.



Für die Betreuung im Ferienprogramm gilt eine separate Anmeldung (siehe Punkt 7 und 8, Modul 5), welche jeweils frühzeitig per Mail verschickt wird.

18. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Die KiWi verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

19. Hygiene und Sicherheit

Die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene wird regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat geprüft. Für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen sind die notwendigen Massnahmen getroffen.